

Vorlage Nr. 19/ 139-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 06.04.2016

Inklusion in der Wissenschaft: Zwischenbericht und kostenneutrale Verlängerung der Laufzeit

A. Problem

Inklusion in der Wissenschaft (InWi) ist ein mit Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziertes Modellvorhaben. Ziel des Modellvorhabens ist die Eingliederung schwerbehinderter Akademiker/innen in den Hochschulbetrieb. Die teilnehmenden Hochschulen unterstützen die schwerbehinderten Akademiker/innen bei ihrer Promotion und stellen sie als Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen ein. Der hierfür gezahlte Arbeitslohn wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mit bis zu 70% gefördert. Insgesamt stehen für das Projekt Mittel aus der Ausgleichsabgabe i. H. v. 700.000 € zur Verfügung. Ursprünglich ist das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) von 10 Teilnehmern ausgegangen und die Laufzeit war für 5 Jahre angesetzt worden. Dem hat die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 30.11.2011 zugestimmt.

Die ersten Teilnehmer/innen wurden zum 01.11.2011 eingestellt, so dass das Modellvorhaben regulär am 31.10.2016 enden würde. Einige Teilnehmer/innen wurden jedoch erst deutlich später eingestellt und sie können daher ihre Promotionen nicht bis zum 31.10.2016 fertigstellen. Damit wäre für diese Teilnehmer das Ziel des Modellvorhabens, eine Eingliederung in den Hochschulbetrieb, gefährdet.

B. Lösung

Das AVIB hat einen Zwischenbericht zum bisherigen Verlauf des Modellvorhabens gefertigt (siehe Anlage). Daraus geht hervor, dass das Mittelvolumen für 13 Teilnehmer und eine verlängerte Laufzeit bis zum 31.05.2020 ausreicht.

Um die Eingliederung der noch im Modellvorhaben geförderten Promovendinnen und Promovenden nicht zu gefährden, ist eine Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.05.2020 erforderlich.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird gebeten, den als Anhang 1 beigefügten Bericht und die Notwendigkeit der Laufzeitverlängerung zur Kenntnis zu nehmen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Laufzeitverlängerung ergibt sich kein finanzieller Mehrbedarf. Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Von den geförderten Arbeitsplätzen wurden 6 mit Frauen und 7 mit Männer besetzt.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft Arbeit und Häfen stimmt der kostenneutralen Laufzeitverlängerung zu.

Anlage: Zwischenbericht des AVIB



Bearbeitet von Jens Berke
Tel: 0421/361-5329
Jens.Berke@avib.bremen.de

Bremen, 19.02.2016

Zwischenbericht zum Modellvorhaben InWi - Inklusion in der Wissenschaft - zur Vorlage in der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Auf der Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 30. November 2011 wurde dem Modellvorhaben InWi - Inklusion in der Wissenschaft – mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Maximalvolumen von € 700.000 zugestimmt. Gegenstand dieses Modellprojektes ist die Eingliederung schwerbehinderter Akademikerinnen und Akademiker in den Bremischen Hochschulbereich, um sie bei der Promotion in der von ihnen vertretenen wissenschaftlichen Disziplin zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden über einen individuellen Förderzeitraum von 3 Jahren hinweg Zuschüsse zu den Kosten der Vergütung der beteiligten Promovendinnen und Promovenden erbracht, die sie als wissenschaftliche Mitarbeiter erhalten. In der Deputationsvorlage ist ursprünglich von 10 Teilnehmern/innen ausgegangen worden. Von diesen geplanten 10 Stellen waren 5 als Halbtagsstellen und 5 als Ganztagsstellen eingeplant worden. Es stellte sich aber bei der Bewerberauswahl heraus, dass fast alle Bewerber/innen aus behinderungsbedingten Gründen nur halbtags arbeiten konnten bzw. wollten. Daher wurden durch das AVIB einige Ganztagsstellen in Halbtagsstellen umgewandelt und entsprechend mehr Teilnehmer/innen konnten an dem Modellprojekt teilnehmen, ohne das der beschlossene finanzielle Rahmen verlassen wurde.

Zur Begleitung des Modellvorhabens wurde bei der Universität ein Beirat eingerichtet, der zweimal jährlich tagt.

Gesonderte Förderrichtlinien sind nicht erstellt worden, da das AVIB die Regelungen aus der Deputationsvorlage für ausreichend gehalten hat.

Im Jahr 2013 nahmen bereits 12 schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker seit dem Projektstart am 01.11.2011 an diesem Modellvorhaben teil. Sämtliche Teilnehmer/innen waren zuvor arbeitslos gemeldet und die Universität Bremen erhielt mit Projektstart ergänzend Eingliederungszuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit oder vom zuständigen Jobcenter. Der jeweilige Beginn der dreijährigen Förderungen durch das Integrationsamt variiert zwischen dem 01.11.2011 und dem 01.05.2013. Somit endeten bzw. enden die bisherigen Förderzeiträume entsprechend spätestens im Mai 2016.

Am 17.10.2013 hat die Universität Bremen eine Verlängerung des individuellen Förderzeitraums für insgesamt 8 Teilnehmer/innen beantragt. Von den übrigen 4 Teilnehmer/innen haben 3 Teilnehmer/innen ihre Verträge freiwillig vorzeitig aufgelöst und damit ihr Promotionsvorhaben aufgegeben. Eine Rückzahlungsverpflichtung gab es insoweit nicht. Auch bei diesen TeilnehmerInnen wurden die Mittel der Aus-

gleichsabgabe entsprechend der Depu-Vorlage bzw. den entsprechenden Förderbescheiden verwendet.

Für einen Teilnehmer kam der Verlängerungsantrag der Universität Bremen, aufgrund des späten Einstiegs in das Modellprojekt im Mai 2013, erst im Februar 2015. Begründet wurde der im Oktober 2013 gestellte Verlängerungsantrag mit Schreiben der Universität Bremen vom 28.05.2014 damit, dass der zeitliche Rahmen von drei Jahren zur Promotion, auch von nicht schwerbehinderten Promovendinnen und Promovenden in Teilzeit, nur unter optimalen Bedingungen eingehalten werden kann. Für die Teilnehmer des Modellprojektes gibt es verschiedene Gründe dafür, dass der ursprünglich vorgesehene Zeitrahmen nicht ausreicht. Zum einen liegt es an fachlichen Gründen (umfangreiche, ambitionierte Promotionsthemen), zum anderen an behinderungsbedingten Gründen. Zu den behinderungsbedingten Gründen zählen sowohl die Problematik der Einschränkungen durch vorhandene Mehrfachbehinderungen als auch die Schwierigkeiten durch den Umzug nach Bremen und des notwendigen Neuaufbaus einer adäquaten medizinischen Versorgung.

Da es sich bei den Teilnehmern/innen zum Teil um Menschen mit Mehrfachbehinderungen handelt, ist aus Sicht der Universität Bremen eine Verlängerung des individuellen Förderzeitraums (und damit der Laufzeit des Modellprojektes), auch um den bisherigen Erfolg nicht zu gefährden, um zwei Jahre notwendig und gerechtfertigt.

Die beschriebene Notwendigkeit der Verlängerung des individuellen Förderzeitraumes für die Teilnehmer/innen entspricht auch den ersten Erfahrungen des bundesweiten Nachfolgeprojektes „PROMI - Promotion inklusive“ welches im September 2013 nach Vorbild des Bremer Modells an bundesweit 19 Universitäten, unter Federführung der Universität Köln, aufgelegt wurde.

Nach Ablauf des bisher bewilligten Förderzeitraumes von 3 Jahren für sämtliche Teilnehmer/innen hat das Integrationsamt ca. € 360.000,00 an Lohnkostenzuschüssen verausgabt.

Im September 2014 hat das AVIB dem Verlängerungsantrag der Universität Bremen, auch im Hinblick auf das noch verbliebene Budget, welches sich innerhalb des Rahmens des Deputationsbeschlusses bewegt, stattgegeben. Damit erhalten sämtliche der weiter promovierenden Teilnehmer/innen eine dann insgesamt fünfjährige Förderung durch das Integrationsamt. Das Integrationsamt geht davon aus, dass die verbliebenen Teilnehmer/innen ihre Promotionen, u.a. in den Fachbereichen Psychologie, Chemie, Public Health, Digitale Medien, Biologie und Innovatives Markenmanagement, erfolgreich abschließen werden. Aufgrund der entsprochenen zweijährigen Weiterbewilligung wird die Förderung für die Universität Bremen im Rahmen des Modellprojektes spätestens im Mai 2018 enden. Zwischenzeitlich ist noch ein Promovend aus dem Modellprojekt ausgeschieden, da seine Schwerbehinderteneigenschaft, aufgrund einer Heilungsbewährung, entfallen ist und somit keine Finanzierungsmöglichkeit aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mehr bestand.

Da das AVIB trotz der zweijährigen Weiterbewilligung immer noch innerhalb des von der zuständigen Deputation beschlossenen Gesamtbudgets von 700.000 € bleiben wird, was der vermehrten Teilzeittätigkeit der Promovenden geschuldet ist, konnte das AVIB einen weiteren, neuen Arbeitsplatz innerhalb des Modellprojektes bei der Hochschule Bremen fördern. Die Hochschule Bremen hatte bereits in den Vorgesprächen zum Modellprojekt InWi großes Interesse an dem Projekt gezeigt und woll-

te auch einen geeigneten Teilnehmer beschäftigen. Eine Beteiligung der Hochschule Bremen an dem Modellprojekt kam aber erst jetzt zustande, weil u.a. ein geeignetes Promotionsthema bzw. ein Professor gefunden werden musste, der einen Promovenden im Rahmen des Modellprojektes begleiten konnte.

Seit dem 01.06.2015 fördert das AVIB den bei der Hochschule Bremen neu geschaffenen Arbeitsplatz für einen schwerbehinderten Promovenden für voraussichtlich 5 Jahre. Somit wird das Modellprojekt InWi dann voraussichtlich eine Gesamtdauer bis zum 30.05.2020 haben. Mit dieser Neueinstellung erhöht sich die Teilnehmerzahl am Modellprojekt auf insgesamt 13 schwerbehinderte Promovenden. Nach Ablauf des Modellprojektes wird das Integrationsamt voraussichtlich insgesamt € 680.000,00 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe verausgabt haben.

Das AVIB wird nunmehr keine weiteren Teilnehmer/innen im Rahmen des Modellvorhabens fördern.

Mittelabfluss und weitere Rahmendaten stellen sich nach derzeitigem Stand wie folgt dar:

Teilnehmer/in	Arbeitgeber	Förder-Beginn	Förderende	indiv. Förderzeitraum	Stellenvolumen	Förderbetrag Ausgleichsabgabe insgesamt	Status der Promotion (laufend, erfolgreich abgeschl. bzw. abgebrochen)
1	Universität Bremen	01.11.2011	01.11.2014	3 Jahre	0,5	44.547,84 €	laufend
2	Universität Bremen	01.11.2011	31.10.2016	5 Jahre	0,5 (zeitwlg. 1)	110.974,76 €	laufend
3	Universität Bremen	01.11.2011	31.10.2014	3 Jahre	0,5	6.718,68 €	abgebrochen
4	Universität Bremen	01.11.2011	30.04.2016	4,5 Jahre	0,75 (zeitwlg. 0,5)	71.106,36 €	laufend
5	Universität Bremen	01.12.2011	30.11.2014	3 Jahre	0,5	35.833,20 €	abgebrochen
6	Universität Bremen	01.01.2012	30.06.2016	4,5 Jahre	0,5	65.909,10 €	laufend
7	Universität Bremen	01.02.2012	31.01.2017	5 Jahre	0,5	55.656,96 €	laufend
8	Universität Bremen	01.03.2012	01.07.2013	17 Monate	0,5	9.942,20 €	ausgeschieden
9	Universität Bremen	01.09.2012	29.09.2014	25 Monate	0,5	24.473,20 €	abgebrochen
10	Universität Bremen	01.07.2012	30.06.2017	5 Jahre	0,5	68.830,92 €	laufend
11	Universität Bremen	01.05.2013	30.04.2018	5 Jahre	0,5	58.879,27 €	laufend
12	Universität Bremen	16.04.2013	15.04.2018	5 Jahre	0,5	40.368,60 €	laufend
13	Hochschule Bremen	01.06.2015	31.05.2020	5 Jahre	0,5	86.829,84 €	laufend
				Gesamtvolumen		680.070,93 €	
				Zur Verfügung stehende Mittel		700.000,00 €	
				voraussichtlich nicht verwendete Mittel		19.929,07 €	

Eine für diesen Zwischenbericht von der Universität Bremen erstellte Abfrage bei den teilnehmenden Promovendinnen und Promovenden hat, neben den „üblichen“ Anfangsschwierigkeiten (z. B. fehlende behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung bei Promotionsbeginn), ein grundsätzlich positives Zwischenfazit ergeben. Außerdem

haben die schwerbehinderten Promovendinnen und Promovenden nach Aussagen aus den Fachbereichen u.a. auch einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der sozialen Kompetenzen aller Beteiligten in den jeweiligen Fachbereichen. Dieser positive Einfluss zeigt sich u.a. auch in den normalen Tätigkeiten der Promovendinnen und Promovenden als Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, wie z. B. bei den Lehrtätigkeiten, der Betreuung von Bachelorarbeiten u.ä.

Nach dem Beschluss der Deputation aus dem Jahr 2011 war das AVIB beauftragt, auch noch weitere Hochschulen im Land (Hochschule Bremerhaven, Jacobs University, Hochschule für Künste, Apollon Hochschule, Hochschule für öffentliche Verwaltung) einzubeziehen. Diese vom AVIB geführten Gespräche bezüglich einer Beteiligung weiterer Hochschulen am Modellprojekt waren insofern erfolgreich, dass die Hochschule Bremen seit dem 01.06.2015 einen Promovenden mit einer halben Stelle eingestellt hat.

Schlussendlich bleibt festzuhalten, dass z. Zt. noch insgesamt 8 schwerbehinderte Promovendinnen und Promovenden an der Universität Bremen und der Hochschule Bremen im Rahmen des Modellprojektes InWi durch das Integrationsamt unterstützt werden. Über die beruflichen Aussichten nach der erfolgreich abgeschlossenen Promotion der Teilnehmer kann z. Zt. noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Die Ergebnisse bzw. die Nachhaltigkeit des Modellprojektes wird nach Abschluss durch das AVIB evaluiert und der Deputation berichtet.

Dem Beratenden Ausschuss beim Integrationsamt gem. § 103 SGB IX wurde und wird regelmäßig über die Entwicklung und den Fortgang des Projektes berichtet.

Die Deputation wird gebeten, den Zwischenbericht und die sich aus den v.g. Darstellungen ergebende, kostenneutrale, verlängerte Projektlaufzeit zur Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrag
Berke